



GZ: 006/031-4-FWP 1.01/2020
Betreff: Endbeschluss Flächenwidmungsplan-
Änderung 1.01

Scheifling, am 20.11.2020

KUNDMACHUNG

über den Endbeschluss der Flächenwidmungsplanänderung
„Klocker“, Verfahrensfall: 1.01

Gemäß § 39 Abs. 1 Z 1 und Z 3 STROG 2010, LGBl. 2010/49 i.d.F. LGBl. 2020/06, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheifling in seiner Sitzung am 19.11.2020 die Flächenwidmungsplanänderung „Klocker“, VF: 1.01, beschlossen und erhält diese mit den auf den Ablauf der Kundmachungsfrist des Gemeinderatsbeschlusses folgenden Tag

am 05. Dezember 2020

Rechtskraft.

Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kann in den Amtsstunden in die Flächenwidmungsplanänderung Einsicht genommen werden.

Für den Gemeinderat
der Bürgermeister:



Gottfried Reif

angeschlagen am: 20.11.2020
abgenommen am: 04.12.2020